



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. November 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.3362
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Friedbühlstrasse 51p, Universität, Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), Aufstockung des Provisoriums-Pavillons, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Beschreibung des Projektes	3
3.2.1	Bestehendes Gebäude und Pavillon	3
3.2.2	Vorgehen und geplante Massnahmen	4
3.2.3	Nachhaltigkeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	5
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	6
4.3	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.4	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	6
5.	Termine	6
6.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Das Institut für Infektionskrankheiten (IFIK) der Universität Bern arbeitet eng mit dem Inselspital zusammen. Es hat international einen hervorragenden Ruf und ist in den vergangenen Jahren, auch aufgrund erfolgreicher Akquisition von Drittmitteln im Bereich der Forschung, stark gewachsen. Am heutigen Standort des Instituts an der Friedbühlstrasse bestehen seit längerem akute Raumengpässe. Es ist geplant, das gesamte Institut ab ca. 2030 im Neubau für das Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin der Uni Bern (BB07) auf dem Inselareal unterzubringen. Übergangsweise bis zum geplanten Bezug des Neubaus müssen verschiedene Zwischenlösungen gefunden werden. Eine davon besteht in der Aufstockung des bestehenden Pavillons neben dem Institutsgebäude. Dort werden zurzeit aufgrund der Raumknappheit Laborflächen teilweise nutzungsfremd als Büroräumlichkeiten verwendet. Deshalb sollen in einem zusätzlichen Geschoss provisorische Büros untergebracht werden, damit die bestehende Laborinfrastruktur wieder effizient genutzt werden kann.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1.4 Mio. (Gesamtkosten von CHF 1.6 Mio. abzüglich des bewilligten Projektierungskredits von CHF 0.2 Mio.) soll ein Büroprovisorium in Modulbauweise als Aufstockung des bereits bestehenden IFIK-Pavillons an der Friedbühlstrasse 51p in Bern erstellt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 62 und 63
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Institut für Infektionskrankheiten (IFIK) ist Teil der Medizinischen Fakultät der Universität Bern und vereint diagnostische Dienstleistungen, Lehre und Forschung in den Bereichen Virologie, Bakteriologie, Mykologie, Parasitologie und immunologische Infektionsanalyse. Zudem betreut es die universitäre Ausbildung in Klinischer Mikrobiologie/Infektiologie der Studierenden der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Zellbiologie. Am IFIK befindet sich auch das Biosicherheitszentrum, das die Forschung mit hochpathogenen Mikroorganismen unterstützt. Bekannt wurde das IFIK in letzter Zeit vor allem aufgrund seiner Forschungserfolge zum Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zu resistenten Keimen.

In den letzten Jahren haben die Forschungsaktivitäten am IFIK stark zugenommen. Es gelang, ausgezeichnete Kliniker und Grundlagenwissenschaftler zu gewinnen. Der internationale Ruf und die Attraktivität des Instituts für Infektionskrankheiten für Auszubildende und Nachwuchsforscher sind dadurch markant gestiegen. Die Forschenden konnten erfolgreich Drittmittel für die

Schaffung neuer Stellen und die Erforschung drängender Themen erwerben. Personell ist das Institut von 155 Personen im Jahr 2017 auf 195 Personen im 2022 gewachsen. Aufgrund der intensiveren Forschung und Dienstleistung bei infektiösen Krankheiten ist ein weiteres Wachstum zu erwarten.

Der Kanton stellt der Universität die notwendige räumliche Infrastruktur rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung (Art. 63 UniG). Beim IFIK bestehen seit längerem akute Raumengpässe. Der heutige Standort an der Friedbühlstrasse bietet langfristig viel zu wenig Platz. Deshalb ist geplant, das gesamte Institut ab ca. 2030 im Neubau für das Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin der Uni Bern (BB07) auf dem Inselareal unterzubringen.

Aufgrund des dringenden Flächenbedarfs muss übergangsweise bis zum geplanten Bezug des Neubaus eine Zwischenlösung gefunden werden. Eine gewisse Erleichterung konnte 2020 mit der Auslagerung des Biosicherheitslabors in das Gebäude Sitem-Insel an der Freiburgstrasse erwirkt werden. Eine weitere Entspannung soll die Anmiete von Flächen für Labors und Büros an Güterstrasse 24/26 bringen, der entsprechende Kreditantrag wird vom Grossen Rat in der Wintersession behandelt werden (2022.BVD.2581). Dies allein reicht jedoch nicht. Die akute Raumknappheit behindert die Entwicklung in der Forschung, der Lehre und der Dienstleistungen signifikant. Deshalb soll als weitere Zwischenlösung der Pavillon, der 2014 in Modulbauweise als Laborprovisorium direkt neben dem Institutsgebäude an der Friedbühlstrasse 51p erstellt wurde, um ein Geschoss mit Büroflächen aufgestockt werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse werden heute die bisher im Pavillon untergebrachten Laborflächen teilweise nutzungsfremd als Büroflächen genutzt. Durch die Aufstockung werden die Labor- und Büronutzung entflochten, damit die bestehenden Laborinfrastrukturen wieder effizient genutzt werden können. Zudem kann das unentbehrliche Rohrpostsystem, mit welchem Informationen und Proben mit dem Inselspital rasch ausgetauscht werden können, an diesem Standort aufrechterhalten werden.

3.2 Beschreibung des Projektes

3.2.1 Bestehendes Gebäude und Pavillon

Das IFIK ist heute in einem denkmalpflegerisch geschützten Gebäude aus dem Jahr 1908 an der Friedbühlstrasse 51 und im angrenzenden Nordanbau an der Friedbühlstrasse 49a untergebracht. Der Pavillon an der Friedbühlstrasse 51p ist im Eigentum des Kantons Bern und wurde auf einem Grundstück der Inselspital-Stiftung erstellt. Das Grundstück wird gemäss der Rahmenvereinbarung Grundeigentümer Inselareal nach der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf dem Inselareal ins Eigentum des Kantons wechseln. In der Zwischenzeit ist die Nutzung des Grundstücks durch den Kanton bis Ende 2068 vertraglich gewährleistet (unentgeltliches Bau-recht).

Das IFIK ist das Institut mit der höchsten Raumauslastung (Verhältnis der Mitarbeitenden zur nutzbaren Fläche) und ist grundsätzlich zu dicht belegt. Anlässlich der Gesamt-sanierung des Gebäudes von 1999 bis 2001 wurde die Ausnützung der Flächen stark optimiert. Heute bietet das Gebäude keine Möglichkeit mehr für eine räumliche Verdichtung.



Abb. 1 Institut für Infektionskrankheiten an der Friedbühlstrasse (Hauptgebäude)



Abb. 2: Bestehender IFIK-Pavillon mit Anschluss ans IFIK-Hauptgebäude

3.2.2 Vorgehen und geplante Massnahmen

Der bestehende Modulbau-Laborpavillon an der Friedbühlstrasse 51p soll um ein Geschoss mit rund 150 m² Bürofläche aufgestockt werden. Mit der Planung wurde ein Gesamtleiter beauftragt. Dieser wird die korrekte Umsetzung mit einem professionellen Projektcontrolling sicherstellen. Gleichzeitig mit dem Baugesuch für die Aufstockung des IFIK-Pavillon (Obergeschoss) als Provisorium wird die Verlängerung für die provisorische Nutzung des Erdgeschosses beantragt.

Die geplante Modulbauweise zeichnet sich durch präzise konstruierte, vorgefertigte Raumelemente aus, die transportierbar und einfach zusammenbaubar sind. Damit können die Räumlichkeiten schnell und wirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden. Für den Modulbau soll primär Holz eingesetzt werden.

Das neue Obergeschoss wird über eine interne Treppe zugänglich sein. Das Provisorium ist danach wie heute über die bestehende Passerelle mit dem Hauptgebäude verbunden.

Die Umsetzung der Aufstockung erfolgt aufgrund der Nähe zum denkmalgeschützten Hauptgebäude in Absprache mit der Denkmalpflege. Mit den geplanten Massnahmen können die strategischen Grundsätze der kantonalen Immobilienstrategie 2019 eingehalten werden. Das Hauptgebäude und der Ergänzungspavillon sind hindernisfrei und bieten alle nötigen Sozialräume an. Der zentral gelegene Standort ist sehr gut erschlossen. Durch die Nutzung als Provisorium und dessen Demontage nach dem Nutzungsablauf erfolgt über die ganze Lebensdauer kein Landverbrauch. Die Module sind auch nach der Demontage wieder verwendbar.

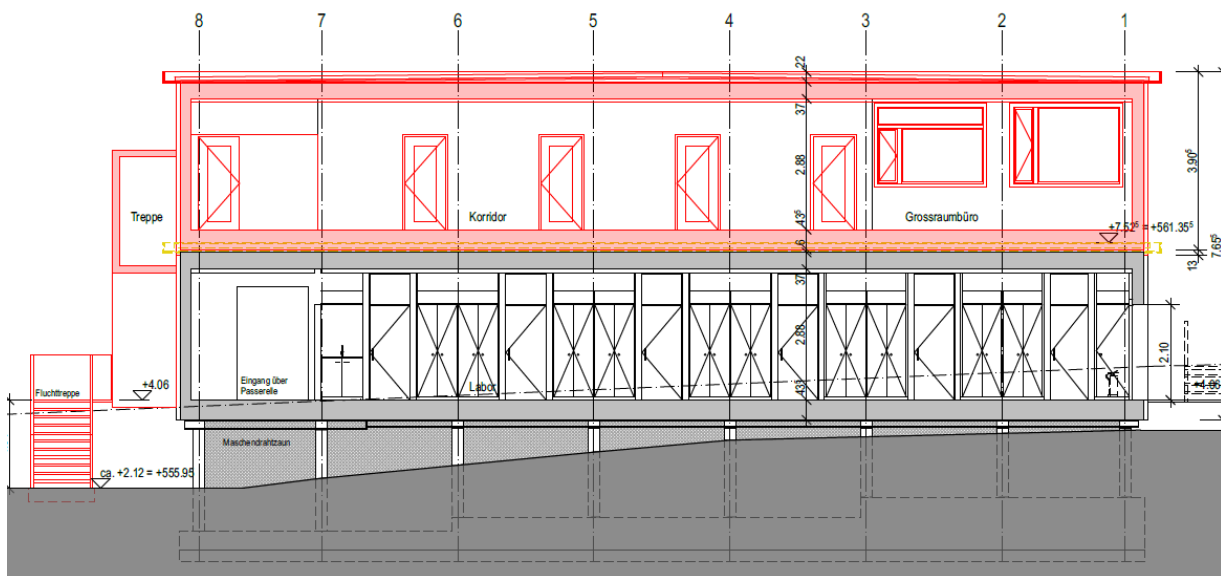


Abb. 3: Längsschnitt IFIK-Pavillon (rot: geplante Aufstockung)

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es bestehen keine Alternativen zur geplanten Aufstockung des bestehenden Pavillons. Das In-selspital ist insbesondere in Bezug auf die Diagnostik auf die unmittelbare Nähe des Instituts zu den Kliniken angewiesen, da ein rascher Austausch von Informationen und Proben mittels Rohrpostsystem unabdingbar ist. In der unmittelbaren Umgebung des Standorts gibt es keine Möglichkeiten zur Anmiete von geeigneten Räumlichkeiten, da die Büroarbeitsplätze in enger räumlicher Abhängigkeit mit den Labors stehen.

Eine Folge des Verzichts wäre, dass die Überbelegung weiter zunehmen würde und dies zum einen laufende Forschungsprojekte gefährden würde und zum anderen vielversprechende Forschungsprojekte abgelehnt werden müssen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2022, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 134.7 Punkte

Gesamtkosten inkl. Reserve 8 %	CHF	1 600 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1 600 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 17. März 2022)	– CHF	200 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 400 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.4 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die Aufstockung des bestehenden Pavillons führt zu keinen direkten Folgekosten und hat keine personellen Auswirkungen. Die Ausstattungs- und die Betriebskosten werden von der Universität aus eigenen Mitteln getragen.

5. Termine

Das Bewilligungsverfahren wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 abgeschlossen sein. Die Ausschreibungsarbeiten sind so terminiert, dass mit den Bauvorbereitungen direkt nach der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat gestartet werden kann.

Der voraussichtliche Projektverlauf ergibt die folgenden Termine:

Realisierung:	2023
Inbetriebnahme:	2024

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Pläne